

UNABHÄNGIGE Informationen



09/2022

Sei und bleibe höflich

Ein augenscheinlich angegriffener Kollege hat am 09. September 2022 bei einem Einsatz in Hohenschönhausen deutlich die Beherrschung verloren.

Der Auftrag bestand darin, einen Haftbefehl bei einem syrischen Flüchtling zu vollstrecken und zugleich bei seiner Ehefrau eine Gefährderansprache durchzuführen. Ein Wort ergab das andere, ein Kollege vergriff sich in Wort und Ton. Von dem Einsatz existiert ein 30-minütiges, heimlich aufgenommenes Video, welches von einem Mitglied des Innenausschusses des Abgeordnetenhauses auf wenige Minuten komprimiert in den sozialen Netzwerken veröffentlicht wurde. Soweit die Faktenlage.

Es gibt zu diesem Einsatz viele Perspektiven - die der am Einsatz beteiligten Kollegen, die der betroffenen syrischen Familie, die der polizeilichen Führungskräfte, die der Medien und der Politik.

Polizeibeamte treten in der Rechtsposition gegenüber dem Bürger als Repräsentanten des Rechtsstaats und nicht als Grundrechtsträger auf. Persönliche Wertungen des Einsatzanlasses aus Art. 5 I GG sind genauso unzulässig, wie die spätere offene Darstellung des Einsatzanlasses in den Medien, da sie die Persönlichkeitsrechte der Betroffenen von polizeilichen Maßnahmen tangieren.

Der hier betroffene Polizeibeamte selbst kann sich damit gegen die medial erhobenen Vorwürfe nicht öffentlich wehren. Einer etwaigen Vorverurteilung kann er insofern nicht entgegenwirken.

Das Social-Media-Team der Polizei Berlin kündigte auf Twitter ungewöhnlich schnell beamtenrechtliche Maßnahmen wegen einer „fremdenfeindlichen Beleidigung“ an.

Inhalt

- Sei und bleibe höflich
- Initiativantrag DV GPS
- Initiativantrag TB bei ELZ 22
- Rund um die Besoldung
- Eine Mitgliedschaft, die sich lohnt

UNABHÄNGIGE Informationen



09/2022



Ein Gewerkschaftssprecher merkte dazu ebenfalls an: „In der Sequenz, die natürlich nicht den kompletten Einsatz abbildet, fallen beleidigende, diskriminierende und ausländerfeindliche Äußerungen, die so nicht gehen und von denen wir uns in aller Deutlichkeit distanzieren.“¹ und trug sogleich dazu bei, dass es zu einer medialen Vorverurteilung kam.

Auch Staatssekretär Torsten Akmann erklärte den Kollegen zur unerwünschten Person: *Einen solchen Polizeibeamten wollen wir in Berlin nicht!*²

Anders sah es Bundesinnenministerin Nancy Faeser, welche die im Einsatz geäußerten Worte als nicht rassistisch empfand.³

Wie der Vorgang letztlich zu bewerten ist, ist zunächst Sache des gesetzlichen Richters. Für den am Einsatz beteiligten Beamten gilt, wie für jeden anderen auch,

¹ <https://www.tagesspiegel.de/berlin/einen-solchen-beamten-wollen-wir-in-berlin-nicht-innenstaatssekretar-verurteilt-polizeieinsatz-bei-syrischer-familie-8657518.html>

² <https://www.bz-berlin.de/berlin/einen-solchen-polizisten-wollen-wir-in-berlin-nicht>

³ <https://www.morgenpost.de/berlin/article236487769/Faeser-findet-Polizisten-Aeusserung-nicht-rassistisch.html>

UNABHÄNGIGE Informationen



09/2022

die Unschuldsvermutung und der Anspruch auf ein rechtsstaatliches Verfahren. Denn hier tritt der Polizeibeamte als Bürger in Uniform und als Grundrechtsträger auf, der seine verfassungsmäßig verbürgten Rechte eben nicht an der Flurgarderobe abgeben muss.

Es darf und sollte nicht in Vergessenheit geraten, dass Polizisten letztendlich auch nur Menschen sind. Menschen mit Familien, Ehepartnern und Kindern - sie alle werden mitunter in solchen Situationen in Mitleidenschaft gezogen.

Der Fall zeigt leider erneut auf, dass der Polizei Berlin der Spagat zwischen Strafverfolgung, medialer Öffentlichkeitsarbeit und dienstlicher Fürsorge nicht gelingt.

Kein Polizeibeamter verdient es, aufgrund einer nur teilweise vorliegenden Videosequenz voreilig zum Rassisten erklärt zu werden, ohne das konkrete Ermittlungs- und Untersuchungsergebnisse vorliegen.

Die Krux an dem Vorgang:

Die vollständigen Videoaufzeichnungen wurden scheinbar nicht freiwillig herausgegeben und natürlich stellt sich die Frage, ob rechtsstaatlich notwendige Maßnahmen wie die Sicherung von Beweismitteln unterblieben sind, weil man die erneute polizeiliche Auseinandersetzung mit der Familie gescheut hat.

Wir hatten die Problematik von Ermittlungen gegen Polizeibeamte durch das LKA 341 (Beamten delikte) bereits 2018 gegenüber Innensenator Geisel kritisch aufgegriffen. Denn immer wieder wird öffentlich die Forderung nach unabhängigen Ermittlungsstellen laut, damit Polizisten nicht gegen ihre Kollegen ermitteln.

UNABHÄNGIGE Informationen



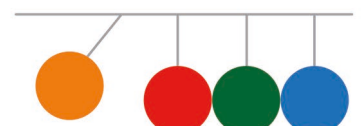
09/2022

Das Problem an der Sache:

Sowohl Bürger, als auch Polizeibeamte können nicht dem verfassungsrechtlich vorgesehenen Rechtsweg entzogen werden können. Maßnahmen, welche einer gerichtlichen Kontrolle unterliegen, dürfen insoweit nicht unzulässig in die Exekutive oder Legislative und erst recht nicht in "private Hände" verlagert werden. Das rechtsstaatliche Verfahren aus Art. 20 III GG ist unabänderlich in der Ewigkeitsklausel des Art. 79 III GG verankert. Im Klartext: Selbst wenn sich 100 % der Abgeordneten des Bundestages an diesem Punkt einig werden könnten, wäre eine solche Änderung nicht möglich.

Nicht selten wird auf der anderen Seite aus der Belegschaft heraus der Vorwurf erhoben, beim LKA 341 mit einem „malus“ behaftet und dem „verlängerten Arm der Disziplinarstelle“ hilflos ausgeliefert zu sein. Der medienwirksame Fall um den fälschlich wegen Geheimnisverrats im Rockermilieu angeklagten LKA-Mitarbeiters oder der Verkehrsunfall in der Grunerstraße am Alexanderplatz, bei dem ein Kollege zu Unrecht der Trunkenheit bezichtigt wurde, mögen durchaus Anlass geben, die derzeitigen Strukturen auf den Prüfstand zu stellen.

Die UNABHÄNGIGEN hatten 2018 bereits einen verfassungskonformen Lösungsvorschlag unterbreitet, die Ermittlungsdienststellen für Beamtendelikte (LKA 341) direkt bei der Staatsanwaltschaft anzugliedern.



UNABHÄNGIGE Informationen



09/2022

Initiativ - Damit es weitergeht – DV GPS

Bereits im August 2020 wurde mit Vertretern des Gesundheitsmanagements der Behörde die Dienstvereinbarung über den Gesundheits- und Präventionssport (DV GPS) verhandelt. Eine finale Version lag bereits vor. Seitdem war von der Thematik nichts mehr zu hören. Grund genug mit unserem Initiativantrag wieder Bewegung in die Sache zu bringen.

Die Dienstvereinbarung GPS gibt den Rahmen vor für die Möglichkeit, wie jede Dienstkraft eine Stunde pro Woche Gesundheits- und Präventionssport ausüben kann. Dies unabhängig von der Gewährung von Dienstsportstunden. Selbst externe Angebote können in Anspruch genommen werden und werden auf die Dienstzeit angerechnet.

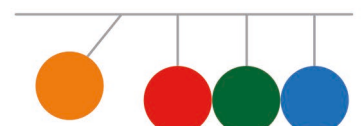
Wir werden über den Fortgang berichten.

Initiativ - Tarifbeschäftigte in der Notrufannahme 110

Der Bereich LPD ELZ 22 ist schon seit geraumer Zeit auf die Personalgestellung aus den Direktionen angewiesen. Zurzeit wird der Fokus auf verbeamtete Dienstkkräfte der Schutzpolizei in den Direktionen gelegt, wobei die Verwendung in der Notrufannahme als Personalentwicklungsmaßnahme angepriesen wird und dem dienstlichen Fortkommen nicht abträglich sein soll. Die Begeisterung der angesprochenen Dienstkkräfte hält sich jedoch in Grenzen und die abgebenden Dienststellen müssen mit der Arbeitsverdichtung zurechtkommen.

Der Blick in die Berliner Feuerwehr hat unsere Liste im GPR dazu bewegt, einen Initiativantrag beim GPR einzureichen, der die Öffnung des Aufgabengebietes der Notrufannahme in der Einsatzleitzentral für Tarifbeschäftigte vorsieht.

In der Einsatzsteuerung der Feuerwehr werden derzeit Tarifbeschäftigte eingesetzt und nach Entgeltgruppe E 8 vergütet.





┌ Rund um die Besoldung

Der dbb-Chef Silberbach⁴ verkündet: „Wir müssten eigentlich 20 Prozent mehr fordern“, damit die Beschäftigten im Öffentlichen Dienst keinen Reallohnverzicht erleiden müssen. Ja, dann bitte!

Eine solche Forderung hätten wir uns auch von der Besoldungsallianz angesichts der anstehenden Besoldungsanpassung im Dezember 2022 gewünscht. Anscheinend hat man sich jedoch mit den Status quo abgefunden.

Durch Kollegen Grashof wurden die Oppositionsparteien im Abgeordnetenhaus erneut angeschrieben, um zum Thema Besoldung Stellung zu nehmen.⁵ Spannend bleibt, wie die Fraktionen sich vor der Neuwahl positionieren.

Laut einer schriftlichen Anfrage haben in diesem Jahr 2358 Mitarbeitende der Polizei eine Nebentätigkeit ausgeübt. 2019 waren es nur 1386 Mitarbeitende.⁶ Vielleicht auch ein Indiz, dass der gezahlte Sold als nicht mehr ausreichend betrachtet wird.

┌ Eine Mitgliedschaft die sich rechnet!

Unser Berufsverband konnte mittlerweile das Angebot durch attraktive Versicherungen ergänzen. Für die Diensthaftpflichtversicherung konnten wir eine Gruppenversicherung abschließen. Die Rechtsschutzversicherung bestehend aus Berufs-, Privat- und Verkehrsrechtsschutz inklusive Spezialstrafrechtsschutz **gilt für die gesamte Familie!**

⁴ <https://www.dbb.de/artikel/dbb-chef-wir-muessten-eigentlich-20-prozent-mehr-fordern.html>

⁵ <https://www.berliner-besoldung.de/erinnerung-an-die-opposition-vor-den-berliner-neuwahlen/>

⁶ <https://pardok.parlament-berlin.de/starweb/adis/citat/VT/18/SchrAnfr/s18-20298.pdf>

UNABHÄNGIGE Informationen



09/2022

Partner ist ein externer Versicherer, der im Gegensatz zu anderen Berufsvertretungen Rechtsschutz ohne Wenn und Aber gewährleistet.

Die Versicherungen werden optional zur [Mitgliedschaft](#) angeboten. Es lohnt sich, bereits bestehenden Versicherungen gegenzurechnen.

